

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Frankfurter Linux User Group e.V.

1 Allgemeines

1.1 Beschlussfähigkeit

Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend ist.

Ist die Mitgliederversammlung trotz fristgemäßer Einladung nicht beschlußfähig, so lädt der Vorstand zu einer neuen Mitgliederversammlung unter erneuter Wahrung der Einberufungsfrist ein. Diese Wiederholungsversammlung ist in jedem Falle beschlußfähig.

1.2 Öffentlichkeit

Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich solange die Versammlung nichts Gegenteiliges beschließt. Gäste haben Rede-, jedoch kein Stimmrecht.

2 Präsidium

Das Präsidium besteht aus der Sitzungsleitung und drei weiteren Mitgliedern, die Mitglieder des Vorstands sein sollen. Nur bei nicht ausreichender Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern können einfache Mitglieder für das Präsidium benannt werden.

3 Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung per Akklamation bestätigt. Findet der Vorschlag des Vorstandes keine Zustimmung, so unterbreitet die Mitgliederversammlung einen eigenen Vorschlag.

Die Sitzungsleitung eröffnet, leitet, unterbricht und schließt die Mitgliederversammlung. Sie erteilt und entzieht Mitgliedern das Wort und sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung. Sie führt ihre Arbeit unparteiisch und sachgemäß aus.

Über die Handhabe und Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung nach billigendem Ermessen.

Gegen eine Ermessensentscheidung kann ein Mitglied beim Präsidium Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss unverzüglich erfolgen. Das Präsidium legt den Widerspruch der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor, die über diesen mit einfacher Mehrheit entscheidet.

4 Protokoll

Die Sitzungsleitung führt zu Beginn der Sitzung die Wahl eines Schriftführers durch. Die Mitgliederversammlung schlägt einen Schriftführer vor und wählt diesen per Akklamation. Findet sich kein Schriftführer, so muss ein Mitglied des Präsidiums, das nicht mit der Sitzungsleitung betraut ist, das Protokoll führen.

5 Ablauf der Mitgliederversammlung

Grundsätzlich ist der Ablauf einer Mitgliederversammlung wie folgt geregelt:

1. Wahl der Sitzungsleitung
2. Begrüßung
3. Wahl des Schriftführers
4. Ermittlung der Zahl der anwesenden Mitglieder und der Mehrheitsquote
5. Bei Wahlen: Wahl einer Zählkommission
6. Bestimmung zusätzlicher Tagesordnungspunkte
7. Abstimmung über die Tagesordnung
8. Punkte der Tagesordnung
9. Schlusswort

5.1 Tagesordnung

Grundsätzlich gilt die vom Vorstand bei Einladung versendete Tagesordnung.

Zusätzliche Tagesordnungspunkte können von einzelnen Mitgliedern nach der Wahl des Schriftführers beantragt werden und werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Über die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, sobald alle Tagesordnungspunkte beschlossen wurden.

5.2 Redebeiträge

Die Sitzungsleitung entscheidet über die Reihenfolge der Redner.

Auf Wunsch der Mitgliederversammlung kann eine schriftliche Rednerliste eingerichtet werden, auf der das Präsidium die Wortmeldung in der Reihenfolge ihres Auftretens notiert und der Sitzungsleitung zum Aufruf weitergibt.

Normalerweise gibt es keine Redezeitbegrenzung. Bei Bedarf und fortgeschrittener Uhrzeit kann jedoch die Sitzungsleitung die Redezeit auf eine Minute pro Beitrag begrenzen.

Die Rednerliste für einen Tagesordnungspunkt wird auf Antrag eines Mitglied und Entscheidung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geschlossen.

5.3 Abstimmungen

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen.

Bei nicht eindeutigen Mehrheiten sind die Hände erhoben zu halten, bis ein Mitglied des Präsidiums sie ausgezählt hat.

5.4 Wahlen

Wahlen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Wahlordnung der Mitgliederversammlung, die als externes Dokument Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.

5.5 Ende der Versammlung

Ein Sitzungstag endet um 23.00 Uhr.

Die Sitzung kann durch einfache Mehrheit der Mitglieder verlängert werden. Es gilt die zu Sitzungsbeginn erforderliche Quote.

5.6 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können alle Stimmberechtigten stellen. Die Wortmeldung erfolgt durch das Heben beider Hände und ist sofort zu behandeln. Redner dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.

Anträge zu Geschäftsordnung sind:

1. Antrag auf Schließung der Rednerliste
2. Antrag auf Schluss der Debatte
3. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt
4. Antrag auf Abweichung von der Tagesordnung
5. Antrag auf nochmalige Auszählung der Abstimmung
6. Antrag auf sofortige Abstimmung
7. Antrag auf Beschränkung der Redezeit
8. Antrag auf Verlängerung des Sitzungstags
9. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit
10. Antrag auf Ausschluss von einzelnen Gästen
11. Antrag auf Ende des Sitzungstags

Über Geschäftsordnungsanträge entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit.

6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt bei Vereinsgründung mit Annahme durch die Gründungsmitglieder in Kraft und kann lt. Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Sie gilt solange, bis eine neue Mitgliederversammlungsgeschäftsordnung verabschiedet wurde.

Wahlordnung der Mitgliederversammlung der Frankfurter Linux User Group e.V.

7 Allgemeines

Diese Wahlordnung gilt für sämtliche Wahlen auf Mitgliederversammlungen.

8 Ablauf einer Wahl

Wahlen finden in mehreren Wahlgängen statt, wobei mehrere Personen in einem Wahlgang gewählt werden können.

Wahlen finden durch Stimmzettelwahl, durch offene Abstimmung oder durch Akklamation statt. Auf entsprechenden Beschluß der Mitgliederversammlung ist Stimmzettelwahl durchzuführen, sofern dies die Geschäftsordnung nicht anders regelt.

Vor dem jeweiligen Wahlgang wird die Mitgliederversammlung über den Abstimmungsmodus befragt und sie entscheidet per Akklamation über den Vorschlag des Präsidiums.

Ausserdem werden vor jedem Wahlgang eingegangene Anträge zur Verknüpfung des jeweiligen Amtes mit besonderen Aufgaben diskutiert.

Bei der Stimmzettelwahl verteilt die Zählkommission auf Signal des Präsidiums die Stimmzettel und sammelt diese auf ein weiteres Signal frühestens zwei Minuten nachdem bestätigt wurde, dass jedes stimmberechtigte Mitglied einen Stimmzettel erhalten hat, wieder ein. Danach zieht sich die Zählkommission zur Auszählung der Stimmen zurück und übergibt dem Präsidium anschließend die Stimmzettel sowie das Auszählungsergebnis.

Bei der Wahl durch offene Abstimmung unterstützt die Zählkommission das Präsidium beim Auszählen der Stimmen.

Bei der Akklamationswahl wird beim Fehlen von Gegenstimmen auf eine ausgeführte Abstimmung verzichtet.

9 Reihenfolge der Wahlgänge bei der Vorstandswahl

Zu wählen ist in folgender Reihenfolge:

1. Wahl eines Sprechers
2. Wahl eines Sprechers mit Websiteverantwortlichkeit
3. Wahl eines Sprechers mit Kassenverantwortlichkeit
4. Wahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands
5. Wahl der Kassenprüfer

10 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen und tritt bei Vereinsgründung mit Annahme durch die Gründungsmitglieder in Kraft und kann wie die Mitgliederversammlungsgeschäftsordnung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.